№ 148. 26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Freitag, den 27. Juni 1856.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: **Langgasse 35**, Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin, 25. Juni. Auf der Reise von Teplitz, bis wohin Se. Maj. der König Ihre Maj. die Königin geleitet, nach Marienbad trifft der König am 2. Juli in Karlsbad ein, wo man bereits Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet. In Marienbad sind für Se. Maj. den König und das Gefolge 74 Zimmer gemiethet worden; die Einwohner sind über das unverhoffte Glück, welches ihnen die lang entbehrte Anwesenheit des preußischen Herrschers bereitet, nicht wenig erfreut. Als Kronprinz war der König auf Anordnung seines damaligen Leibarztes des verewigten Geheimen Medizinal-Raths Professor Dr. Rußt wiederholt in Marienbad, seit 1838 indessen nicht wieder. Unvergeßlich ist den Einwohnern und Gästen Marienbad's das schöne Fest, welches der Kronprinz und jetzt regierende König von Preußen einstmals am 3. August, dem Geburtstage seines hochseligen Vaters, veranstaltet hatte.

— Bei Gelegenheit der Verleihung des höchsten preußischen Hausordens an den französischen Minister Grafen Walewski möge daran erinnert werden, daß einer der ersten Ritter, welcher den von König Friedrich Wilhelm II. nach Besitzergreifung der Ansbach-Baireuth'schen Lande im Jahre 1792 neu konstituirten rothen Adler-Orden erhielt, ein Graf Walewski auf Walevice war. Demselben wurde der genannte Orden, welcher damals nur eine Klasse und ein Ordenszeichen hatte, am 9. Mai 1793 verliehen. Dies Ordenszeichen wurde durch die am 18. Januar 1810 erlassene Erweiterungsurkunde für die Königlichen Orden und Ehrenzeichen etwas umgestaltet und in drei Klassen mit der Auszeichnung des „Eichenlaubes" getheilt. 1832 trat der Stern hinzu, und das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse erhielt die Benennung rother Adler-Orden vierter Klasse. Die Insignien der neuen Klasse wurden damals von dem Könige und den Prinzen angelegt. Des jetzt regierenden Königs Maj. fügte 1849 für Militairs die Schwerter am Ringe, und für die Minister von Manteuffel und Ladenberg Krone und Scepter als besondere Auszeichnung hinzu.

— Ueber den Stand der **Sundzollfrage** zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten geht der „Independance Belge" eine neue Version zu, für die sie aber keine Garantie übernehmen will. Das Kabinet von Washington nämlich hätte, während es darin willigte, den Zoll noch ein Jahr lang wie gewöhnlich forterheben zu lassen, gleichzeitig die Absicht manifestirt, in ausgedehnter Weise die erhobenen Abgaben auf die dänischen Schiffe in den Häfen der Union zu übertragen. Der Ertrag dieser Steuer sollte die Kapitäne der amerikanischen Schiffe, die vom Sunde zurückkehren, schadlos halten, und da die Zahl der dänischen Schiffe, welche die Küsten Nordamerika's besuchen, um Vieles beträchtlicher ist, als die der nordamerikanischen Schiffe, die sich nach der Ostsee begeben, so würde die Union bei diesem Tarifkriege nicht der verlierende Theil sein.

— Wie der „Publizist" meldet, werden im Justizministerium gegenwärtig Gesetzentwürfe ausgearbeitet, bei denen es sich um eine Revision der Gesetze über den Wucher und der über die Schuldhaft handelt. Das Wort „Wucher" soll ganz aus dem Strafgesetzbuch verbannt werden, aus baaren Darlehen soll bis 10 Procent Nutzen zu ziehen erlaubt sein, und was darüber stipulirt ist, als Betrug betrachtet und gestraft werden. In Beziehung auf die Schuldhaft aber soll größere Strenge eingeführt werden.

— Das Ober-Tribunal hat folgenden für den internationalen Handel wichtigen Grundsatz aufgestellt: „Die Handelsbücher ausländischer Kaufleute haben rücksichtlich ihrer Handelsgeschäfte auch vor den inländischen Gerichten Beweiskraft." Dieser Entscheidung liegt nachstehender Rechtsfall zum Grunde: Im April 1853 bestellte der Kaufmann A. zu Berlin bei dem hier anwesenden Agenten des Kaufmann B. zu London verschiedene Waaren, welche letzterer dort für ihn einkaufen sollte. Der B. behauptete den erhaltenen Auftrag ausgeführt und den Kaufpreis bezahlt zu haben und klagte demnächst gegen den A. auf Zahlung dieses Preises nebst Spesen und Zinsen seit dem Tage der Facturaübersendung. Der Verklagte bestritt seine Verbindlichkeit zur Zahlung der eingeklagten Summe unter andern auch deshalb, weil der Auftrag seinerseits nicht schriftlich ertheilt sei, und erkannte namentlich auch nicht an, daß der Kläger, welcher sich zum Beweise auf seine Handelsbücher bezogen hatte, den erstattet verlangten Einkaufspreis wirklich erlegt habe. Der Richter erster Instanz verurtheilte den Verklagten, der zweite Richter wies den Kläger zurück und das Ober-Tribunal vernichtete das zweite Erkenntniß aus nachstehenden Gründen: Der Kläger habe sich, um dem Einwande, der ertheilte Auftrag ermangele der schriftlichen Form, zu begegnen, auf die beiderseitigen Handelsbücher berufen, in welchen sich das Geschäft eingetragen finde, was beim kaufmännischen Verkehr die schriftliche Form ersetze. Wenn nun der zweite Richter hiergegen ausgeführt habe, daß der Kläger aus den Handelsbüchern des Verklagten keine Rechte für sich herleiten könne, seine eigenen Handelsbücher aber, da er ein Ausländer sei, auf die Anwendung der Vorschriften des preußischen Handelsrechtes keinen Anspruch hätten, so könne dieser Ausführung nicht beigetreten werden. Der Handel sei etwas anderes, als ein Rechts-Institut für einen einzelnen bestimmten Staat und dessen Bevölkerung. Gerade der Verkehr mit dem Auslande mache eine der beachtenswerthesten Seiten desselben aus, und es lasse sich daher vorzugsweise von der Handelsgesetzgebung eines jeden Staates voraussetzen, daß sie gemeinsam für das gesammte handeltreibende Publikum gelten und nicht einseitig blos die inländische Partei schützen und privilegiren wolle. Auch die allgemeinen Grundsätze des Landrechts über den Verkehr mit den Ausländern bestätigten dies, insbesondere §. 41. der Einl. „Fremde Unterthanen haben also bei dem Betriebe erlaubter Geschäfte in hiesigen Landen sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen, so lange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen." Daß der Kläger sich dieses Schutzes unwürdig gemacht, oder daß in England zum Nachtheil der preußischen Unterthanen überhaupt beschwerende Verordnungen, namentlich in Betreff der Beweiskraft ihrer Handelsbücher beständen, sei nicht behauptet, geschweige denn erwiesen worden. Zur Anwendung der Retorsion — des Wiedervergeltungsrechtes, §. 43. der Einl. — sei also keine Veranlassung vorhanden. (K. H. Z.)

— Dem bei der Vertheidigung von Colberg im Jahre 1807 ebenfalls betheiligten alten Schillianer, Herrn Oberamtmann Griebenow in Berlin, welcher kürzlich, am 23. März d. J., hier eine Colbergfeier veranstaltet hatte, ist nachträglich von Magistrat und Stadtverordneten von Colberg ein offizielles Dankschreiben zugegangen, nachdem schon zum Tage jener Feier von dem Colberger Bürger Theodor Bauck ein Oelbild Nettelbecks nebst einem Gedicht und einer Adresse im Namen vieler Colberger Bürger übersandt worden war.

— Auf das Gesuch der hiesigen Bordellwirthe um Aufhebung der von dem Königl. Polizei-Präsidium an sie erlassenen Anweisung, die nicht ortsangehörigen Frauenzimmer zum 1. Juli zu entfernen, resp. um Suspension der Ausführung dieser Anordnung, ist, wie die „Gerichtszeitung" mittheilt, der Bescheid erfolgt, daß es bei der von der Polizeibehörde getroffenen Anordnung sein Bewenden habe.

— Wann der Bau der Hinterpommerschen Bahn einmal wird wirklich begonnen werden, ist schwer zu sagen, da neuerdings ein Theil der bereits beschlossenen Linie von Stargard über Daber

nach Labes in Frage gestellt und eine neue Linie durch das Ihnathal östlich von Stargard nach Freienwalde und Wangerin längs der Chaussee durch den Baurath Hübener vermessen ist. (Pomm. Z.)

Wollstein, 23. Juni. Gestern früh wurde im Bureau der hiesigen Königl. Kreissteuerkasse der Schrank, woselbst die Paßblankets und Stempelbogen aufbewahrt sind, erbrochen vorgefunden, und es fehlten aus demselben 14 Auslandspässe und sechs Stempelbogen. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den im Bureau beschäftigten Privatschreiber Z., der sich, wie man bald ermittelte, schon Abends vorher mit seinem Freunde, dem Privatschreiber Cz., heimlich von hier entfernt hatte. Tags vorher hatte aber auch der Kreissteuer-Einnehmer dem Z. zwei Briefe, enthaltend 1400 Thlr. K.-A. an die Regierungshauptkasse und 700 Thlr. K.-A. an die Rentenbank zur Beförderung durch die Post nach Posen eingehändigt. Die Postscheine fanden sich zwar im Bureau vor, allein die Befürchtung lag nahe genug, Z. habe die 2100 Thlr. aus den Briefen herausgenommen und sei mit dem Gelde flüchtig geworden. Es wurde daher sofort eine Estafette nach Posen mit Anfragen an die betreffenden Kassen befördert, und wie man so eben erfährt, ist von der Regierungshauptkasse heute früh die Antwort erfolgt, daß der Brief zwar eingegangen, das Geld aber in demselben nicht, sondern nur gewöhnliches Papier im ungefähren Gewicht von 1400 Thlrn. vorgefunden sei. Von der Rentenbank soll bis jetzt noch keine Antwort eingegangen sein. Nach Glogau, wohin sicheren Anzeigen zufolge die Verbrecher ihre Tour genommen haben, ist sofort die erforderliche Benachrichtigung ergangen, um von dort aus Behufs Habhaftwerdung derselben zu telegraphiren. (Pos. Z.)

Aus Baden, 20. Juni. Am 29. Juni wird die 300jährige Einführung der Reformation in allen evangelischen Kirchen des Landes gefeiert werden. Zur würdigen Vorbereitung zu dieser wichtigen Feier hat die oberste Kirchenbehörde eine geeignete Ansprache drucken und in vielen Tausend Exemplaren verbreiten lassen. Auch soll, um die Spaltungen in der unirten Kirche nicht noch mehr zu fördern und das Treiben der Altlutheraner zu begrenzen, die oberste Kirchenbehörde wichtige Schritte vorbereiten, welche durch ihre Milde und den versöhnlichen Charakter geeignet sein dürften, die durch den Ehrgeiz einzelner Pfarrer verleiteten Landleute der Aemter Pforzheim und Bretten wieder mit der Mutterkirche zu vereinigen.

Helsingör, 21. Juni. Gestern fand hier eine furchtbare Kanonade, glücklicherweise aus sehr friedlicher und freundlicher Veranlassung, statt. Vorgestern gegen 3 Uhr Nachmittags war nämlich ein Königl. Preuß. Geschwader unter Kommando des Prinzen Admiral Adalbert von Preußen vor Anker gegangen. Schon die Ankunft erregte Aufsehen, weil die Dampf-Korvette „Danzig" trotz Gegenwindes die drei andern Kriegsschiffe auf einmal mit großer Leichtigkeit zu schleppen schien, vor Allem aber, weil man noch nie ein so schönes preußisches Geschwader gesehen. Kurz nach 11 Uhr langten mit dem Dampfschiff Hamlet der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hessen (Prinzeß Anna von Preußen K. Hoheit) von Kopenhagen im hiesigen Hafen an, wo die höchsten Herrschaften von dem Direktor der Sundzoll-Kammer Geh. Rath Bluhme, dem K. Preuß. General-Konsul (Dr. Quehl), dem Kommandanten des Wachtschiffes und einem K. Preuß. Marine-Offizier empfangen wurde. Fast gleichzeitig hatte das engl. Schrauben-Linienschiff Cressy (mit dem Personal der englischen Gesandtschaft nach St. Petersburg bestimmt und eben hier vor Anker gegangen) die preuß. Flagge am großen Mast aufgehißt, und salutirte die preuß. Admiralsflagge, was sofort von der „Danzig" erwidert wurde. Punkt 12 Uhr hißte zu Ehren des Tages der Thronbesteigung der Königin von England „Cressy" die englische Flagge an allen Masten und gab den Königssalut, der nun wiederum sowohl von dem preußischen Geschwader als dem dänischen Wachtschiff und der Festung beantwortet wurde. Gegen 1 Uhr gingen unter dänischer Flagge der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hessen nach der Rhede an Bord der „Danzig". Beim Vorübergehen salutirte das Wachtschiff. Sobald die höchsten Herrschaften an Bord der „Danzig" angekommen waren, hißte die Fregatte „Thetis" die Flagge des preuß. Königshauses, salutirte und die Mannschaft paradirte in den Raaen. Nachdem am Bord der „Danzig" ein Frühstück eingenommen, begaben sich die höchsten Herrschaften, vom Prinzen Adalbert begleitet, nach der „Thetis", während dessen die „Danzig" salutirte und paradirte, nach dem Besuche der „Thetis" an Bord der „Amazone" und des Schooners „Frauenlob", jedesmal begleitete ihre Abfahrt Salut und Parade. Von „Frauenlob" fuhren die genannten höchsten Herrschaften unter der Standarte des preußischen Königshauses, die sowohl vom Wachtschiff als vom englischen Linienschiff beim Vorübersegeln salutirt wurde, an das Land. Die auf der Hafenbrücke versammelte Menge ließ, sobald der Prinz Admiral mit den höchsten Herrschaften das Land betrat, ein sehr freundliches Hurrah ertönen. Sämmtliche höchsten Herrschaften begaben sich sofort zu Wagen in die Festung Kronenborg, die nun wieder den großen, von dem preußischen Geschwader erwiderten Königs-Salut gab. Später nahmen die höchsten Herrschaften den Thee beim Geh. Rath Bluhme ein, wonach der Prinz Admiral mit seiner Suite an Bord zurückkehrte und die hessischen Herrschaften im Hotel Oeresund Nachtquartier nahmen. Alle diese Feierlichkeiten waren von selten gutem Wetter begünstigt, und das Meer war nur wenig bewegt. Die starke Kanonade hat indeß einigen Fenstern in Helsingör übel mitgespielt. (H. C.)

Kopenhagen, 21. Juni. Es ist bemerkenswerth, daß dem Amerikanischen Schiff, welches neulich unter Protest den Sundzoll erlegte, der niedrigste Satz in Anrechnung gebracht worden ist, obwohl Amerika, nach Ablauf seines betreffenden Vertrages, zu den am wenigsten begünstigten Nationen zu zählen gewesen wäre, d. h. den höchsten Satz zu zahlen gehabt hätte. Uebrigens hat die Dänische Zollkammer gegen den Protest wiederum protestirt. Die von der Köln. Ztg. gebrachte Nachricht, daß Amerika seinen Sundzoll-Vertrag bis zum 26. April 1857 vorläufig verlängert habe, wird von der Flensb. Ztg. als kaum begründet bezeichnet.

London, 19. Juni. Der Verein zur Verbreitung der Bibel in fremden Landen hielt gestern sein Jahresmeeting. Nach den Protokollen des Vereins besteht derselbe schon 154 Jahre, und hatte den größten Theil seiner Wirksamkeit in Nord-Amerika, den westindischen Inseln, Südafrika, Neuseeland, Ostindien, Ceylon und Borneo konzentrirt. Bei seiner Entstehung waren in allen diesen Erdtheilen zusammengenommen kaum 20 Geistliche der englischen Hochkirche. Jetzt giebt es deren daselbst 2965, von denen 461, welche sich auf den allerentlegensten Posten befinden, vom Vereine erhalten werden. Es giebt dermalen in den britischen Kolonien 17 Kollegien zur Erziehung von Geistlichen, resp. Missionären, und 14 derselben erhalten Geldzuschüsse vom Vereine.

— Der „Times" ist folgende Anzeige aus dem Kriegs-Ministerium vom 23. Juni zugegangen: Sir W. Codrington berichtet aus der Krim, 14. Juni, an Lord Panmure: „Die Gesundheit des Heeres ist gut, zehn Regimenter sind noch nicht eingeschifft."

— Das „Journal de Constantinople" vom 16. Juni berichtet: „Bekanntlich wurde einer durch Hrn. Nulandt repräsentirten Gesellschaft die Konzession zur Errichtung einer Nationalbank für die Moldau ertheilt. Aus Bucharest wird jetzt durch telegr. Depesche gemeldet, daß die durch Hrn. Weikersheim vertretene österreichische Gesellschaft, die in Jassy mit Hrn. Nulandt concurrirte, die Concession für eine walachische Nationalbank erhalten hat."

— Der General Jonkorski, Gouverneur der Krim, hat den Kaufleuten von Kamiesch und Balaklawa bekannt gemacht, daß sie die Zölle für ihre in Caffa und Eupatoria befindlichen Waaren bezahlen sollen. Die Kaufleute haben es vorgezogen, ihre Waaren aufzugeben.

— Eine schwimmende Stadt ist auf der Themse seit einem Jahre im Bau, ein Dampfschiff. Es soll nach Australien eine ganze Stadt an Bord nehmen, 4000 Personen sollen Platz finden! Die menschliche Stimme und das Sprachrohr reichen zum Commando nicht aus, der Capitain telegraphirt nach dem Maschinenraum und der große Compaß wird electrisch beleuchtet; zur größeren Vorsicht wurde der ganze Schiffsraum doppelt gearbeitet, so daß das äußere Kleid total zerstört sein kann und das Schiff doch ungefährdet seine Reise fortsetzt.

Amsterdam, 24. Juni. Der heutige „Staats-Courant" meldet, daß der König durch Beschluß vom 23sten dem Justiz-Minister Donker Curtius, dem Minister des Innern, van Reenen, dem Minister des katholischen Kultus, Mutsaers, und dem Marine-Minister, de Smit van den Broecke, die nachgesuchte Entlassung ertheilt, hinsichtlich der beiden letzteren jedoch bestimmt hat, daß sie ihre Posten so lange bekleiden sollen, bis ihre Nachfolger ernannt sind. Das amtliche Blatt meldet ferner, daß die übrigen vier Minister ihre Entlassung eingereicht haben, dieselbe aber vom Könige nicht angenommen worden ist. Außer den schon bekannten Ernennungen der Herren van der Brugghen zum Justiz-Minister, Simons zum Minister des Innern und Geders van Endegeest zum Minister des Auswärtigen enthält der „Staats-Courant" noch die Ernennung des entlassenen Justiz-Ministers Donker Curtius, der seinen Posten übrigens noch bis zum 1. Juli zu versehen hat, zum Staats-Minister und des Hrn. Mutsaers zum Staatsrathe.

Paris, 22. Juni. Der „Moniteur" bringt heute wieder eine lange Liste von Militairmedaillen, welche an die Armee vertheilt worden sind. Diese Medaillenaustheilungen, die auf den ersten Blick als eine Kleinigkeit erscheinen, haben seit 2 Jahren ihre sehr praktische Bedeutung. Bekanntlich erhält jeder Inhaber der Militairmedaille eine jährliche Pension von 100 Franks. Die heutige Liste z. B. enthält nun nicht weniger als 1480 Verleihungen, was somit eine jährliche Rente von 148,000 Frs. ausmacht, mit welcher das Budget belastet wird. Man kann wohl annehmen, daß seit 1852 an 30—40,000 Medaillen vergeben worden sind; der Staat hat also allein für diesen Zweck 3—4 Millionen jährlich aufzubringen.

Madrid, 18. Juni. Las Novedades wollen wissen, daß unser Gouvernement nicht geneigt wäre, den Protokollen von Paris in Betreff der Aufhebung der Kaperei und des Punktes beizutreten, daß die Flagge immer die Waare decke. Der Grund scheint darin zu liegen, daß das spanische Kabinet ohne aus-

reichende Marine wohl die Nothwendigkeit ins Auge fassen muß, einstens seine westindischen Besitzungen gegen die Vereinigten Staaten in Schutz nehmen zu müssen. Würde es auf die Ausrüstung von Kapern verzichten, so begäbe es sich des wirksamsten Mittels gegen die Nordamerikaner.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

10te Sitzung, am 26. Juni. Die erste Verhandlung ist gerichtet gegen Georg Max und den Gärtner Wilhelm Lemcke aus Trutenauer-Herrenfeld im hiesigen Werder, wegen schweren Diebstahls. Max ist noch unbescholten, Lemcke dagegen mehrmals bestraft; arbeitslos hielten sie sich in obigem Dorfe bei einer Wittwe Jung auf. In der Nacht vom 2. zum 3. Febr. begaben sich beide Angeklagte nach vorheriger Verabredung zu dem Einwohner Schultz im nahe gelegenen Dorfe Mönchengrebin, stahlen dort aus einem verschlossenen Stalle eine Ziege und brachten diese nach Hause. Da es vorher stark geschneit hatte, so verfolgte Schultz, als er am andern Morgen den Verlust entdeckte, die Spur bis zur Wohnung der Jung, und veranlaßte darauf den Dorfschulzen eine Haussuchung vorzunehmen, welche denn auch der Beweis für den Diebstahl wurde. Max legt vor Gericht ein so vollständiges Bekenntniß der Schuld ab, daß der Gerichtshof im Einverständniß mit der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung die Zuziehung der Herren Geschworenen nicht für nöthig erachtet. Lemcke jedoch läugnet beharrlich jede Mitwissenschaft des Diebstahls und tritt einen Alibi-Beweis an, wird aber durch mehrere ihn gravirende Zeugenaussagen der That überführt. In Betreff des Lemcke ist die Zuziehung der Herren Geschworenen nöthig, und geben diese ihr Verdikt auf schuldig ab. Es bestraft daher letzteren der Gerichtshof nach §. 219. wegen schweren Diebstahls im mehrfachen Rückfall mit einer 5jährigen Zuchthausstrafe, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre; den Angeklagten Max wegen schweren ersten Diebstahls unter Annahme von mildernden Umständen zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe, Stellung unter Polizei-Aufsicht, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, und verpflichtet beide Angeklagte zur gemeinschaftlichen Tragung der Gerichtskosten. — In dem zweiten Prozesse befinden sich der Schuhmacher Rudolph Fabrizius, Ludwig Reich, Arbeiter Johann Will aus Danzig und der Tagelöhner Albert Fabrizius auf der Anklagebank, zweier schweren Diebstähle resp. Theilnahme und Hehlerei bezüchtigt. Die Angeklagten R. Fabrizius und Joh. Will bekennen sich der That für schuldig, und legen beide ein offenes Geständniß dahin ab: Fabrizius habe sich mit Will aus Noth verabredet, außerhalb der Stadt zu stehlen, und wäre später noch Reich zu ihnen gestoßen. Mit diesem gingen sie über Kahlbude nach dem Dorfe Czapielcken, und stiegen dort die beiden ersteren durch ein erbrochenes Fenster in die katholische Kirche, während Reich draußen Wache hielt. Entwendet wurden mehrere Gegenstände aus Zinn und Neusilber im Werthe von ca. 48 Thlrn. Hiermit begaben sie sich zu der Mutter des Fabrizius, welche in demselben Dorfe wohnte, erweckten diese und ihren Sohn Albert und nöthigten sie, ihnen Kartoffeln zu kochen. Nachdem sie gegessen, begaben sich Fabrizius und Will wieder fort, um eine zweite Excursion zu unternehmen, Reich jedoch legte sich zu dem Albert Fabrizius ins Bett und erzählte diesem von dem Diebstahle, aber nicht, an welchem Orte er vollbracht wäre. Während dessen gingen Fabrizius und Will nach dem nahe gelegenen Dorfe Rheinfeld und stiegen wieder durch ein erbrochenes Fenster in die dortige Kirche hinein, begnügten sich aber damit, nur die Pfeifen aus der Orgel, ca. 70 Thlr. werth, auszubrechen und mitzunehmen. Nach 3 Stunden kehrten Beide mit dem Gestohlenen zur Mutter zurück und schmolzen hier das Zinn und die Orgelpfeifen, wobei der jüngere Fabrizius Hülfe leisten mußte. Die geschmolzenen Stücke wurden unter Mitwirken Alberts nach Danzig in die Wohnung des Schuhmachers Fabrizius gebracht, und bald darauf von Will 30 Pfd. für 1 Thlr. 15 Sgr. und von Fabrizius ein Theil für 4 Thaler verkauft. Dieses Geld wurde gleichmäßig getheilt, und erhielt auch Albert Fabrizius 25 Sgr., wovon er der Mutter für das Essen 15 Sgr. geben, die andern 10 Sgr. fürs Tragen selbst behalten sollte. Da dies vollständig und freiwillig abgelegte Geständniß des Fabrizius und Will die That feststellt, so wird die Zuziehung der Herren Geschworenen in Betreff dieser nicht für nothwendig erachtet und Fabrizius wegen zwei erster schwerer Diebstähle mit einer 4jährigen Zuchthausstrafe, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre; Will, im mehrfachen Rückfalle, mit einer 6jährigen Zuchthausstrafe, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer durch den Gerichtshof bestraft. Die Angeklagten Reich und Albert Fabrizius legen zwar auch Geständnisse ab, doch sind dieselben nicht ausreichend, um ohne Zuziehung der Herren Geschworenen ein Strafurtheil zu fällen, da überdies die Anklage gegen Reich nur auf Theilnahme an dem Diebstahle in Czapielcken und gegen Alb. Fabrizius auf schwere Hehlerei lautet. Nach der Zeugen-Vernehmung geben die Herren Geschworenen ihr Verdikt dahin ab, den Angeklagten Reich wegen erster versuchter Theilnahme an einem Diebstahl unter mildernden Umständen für schuldig zu erkennen, Albert Fabrizius dagegen, weil er nicht verpflichtet war, gegen seinen Bruder klagend aufzutreten, und sich auch sonst nicht wesentlich bei der Sache betheiligt hat, von dem Verdacht der Hehlerei freizusprechen. Es bestrafte daher der Gerichtshof den pp. Reich mit einer 3monatlichen Gefängnißstrafe, Stellung unter Polizei-Aufsicht, sowie Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und spricht den Albert Fabrizius von der Anklage der Hehlerei frei, verurtheilt aber sämmtliche vier Angeklagte zur gemeinschaftlichen Tragung der Gerichtskosten.

Litterarisches.

Dem friedlichen Vollbringer seiner Pflichten blüht im deutschen Vaterlande wohl noch so manches Blümchen an seinem Wege, und mancher ehrenwerthe Mann ist bestrebt, ihn in seiner Thätigkeit zu fördern, ihn in der Erholungszeit zu erheitern und anzuregen. Wenn der deutsche Handwerker seine Woche voll Arbeit hinter sich hat, erscheint als „Sonntagsgast" für ihn und sein Haus das von A. Krüger herausg. Wochenblatt: „Nach der Arbeit," das ihm à 1 Sgr. so vieles Gute bringt. So findet er z. B. in den Nummern 15 — 36: längere Belehrungen über Eisenfabrikation, über die technische Mechanik, über Handwerker und Werkzeuge, über Benutzung von Licht und Wärme im tägl. Leben und in den Gewerben, außerdem über Dinge aus der Natur, die jedes nachdenkenden Menschen Interesse erregen müssen: über die scheinbare Willkühr in der Natur, über die Entstehung und Ausbildung der Erde, die Atmosphäre und ihre tägl. Erscheinungen, Nordlicht, Erdbeben, Magnete und Erdmagnetismus, Electricität und Galvanismus, über das menschl. Nervensystem, den Ernährungsprozeß und die Nahrungsmittel, Gesundheitspflege, Einwirkungen der Temperatur u. a. Dazu kommen noch kleine Aufsätze über die Sahara, Pompeji und Herkulanum, die Eisenmasse von Krasnojarsk, kleine unterhaltende Erzählungen: die Geisterbeschwörung, Muth eines kleinen Trappers, Walter Scott im „Feenpalaste", aus dem Leben Sam. Johnson's, Leben J. Watt's, in Verbindung mit einer Gesch. der Dampfmaschine. Der Landwirth findet Anweisung über Benutzung der Electricität in seinem Fache, der Sägespähne, des Düngergypses 2c., über Aufbewahrung des Heues, der Trauben, der Gurken, Verhütung des Schimmels, der Motten 2c. Vieles berührt die Bedürfnisse und Verrichtungen im gewöhnlichen Leben und in der Haushaltung: Verfälschungen des Brotes, des Brennöls, der Nähseide, der Tusche, Benutzung der Abfälle vom Mahagoniholz, Horn 2c., Reinigung des Wassers und der Wasserflaschen, der Fässer, des Oelanstrichs, der Ofenröhren, der Zimmerluft, der Haarbürsten, der Perlen, des Nankings, Mousseline's 2c., Schärfung der Rasirmesser, Löthung von Porzellan, Fayence 2c. Aus entlegeneren, doch höchst interessanten Gebieten sehen wir hier die Gasfabrikation und die Taucherglocke besprochen. Sehr vielseitig und durch den „Fragekasten" befördert finden wir die Mittheilungen und Rathschläge für einzelne Gewerbe: über Damasciren des Stahls, Poliren desselben, Schneiden des Eisens durch Schwefelsäure, des Glases durch Coaks, über Spiegel, spiegelnde Glaskugeln, Scheeren und Feilen für Glas, schmiedbares und schmelzbares Messing, metallne Schreibstifte, weiße Schreib- und künstl. Schiefertafeln, wasserdichte Firnisse und Lacke für Eisen, Kochgeschirre, Gummischuhe, Lösung des Schellacks, luftdichten Kitt, Mundleim, Bleichen von Badeschwämmen, Bereitung der Seife und Vervielfältigung von Zeichnungen dadurch, Gypsabdrücke, Glanzstärke, künstl. Hefe, über Verzierung der Bücherschnitte, Färben, Beizen, Poliren, Reinigen, Emailliren, Vergolden, Versilbern, Verzinnen, viele interessante Raum- und Kostenberechnungen u. s. w. Nichts kann wohl besser die Reichhaltigkeit des für einen wöchentl. Silbergroschen Gebotenen besser beweisen, als diese kurze Aufzählung, die doch noch manches übergeht.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 27. Juni: Vom Inlande: 7½ Last 118pf. Roggen fl. 627.
do. Von Polen: 53 Last 114pf. Leinsaat fl. (?).

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 26. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	101	—	Posensche Pfandbr.	3½	89¼	88¾
St.-Anleihe v. 1850	4½	—	101¼	Westpr. do.	3½	86½	86
do. v. 1852	4½	—	101¼	Pomm. Rentenbr.	4	—	94¾
do. v. 1854	4½	102	—	Posensche Rentenbr.	4	93¼	—
do. v. 1855	4½	102¼	101¾	Preußische do.	4	—	94½
do. v. 1853	4	—	96	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	133	132
St.-Schuldscheine	3½	86⅜	85⅞	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	152¾	And. Goldm. à 5 Th.	—	11⅛	10⅝
Präm.-Anl. v. 1855	3½	—	112¼	Poln. Schatz-Oblig.	4	84⅛	—
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91	do. Cert. L. A.	5	96	95
Pomm. do.	3½	93¼	92¾	do. neueste III. Em.	—	94¾	—
Posensche do.	4	—	99¼	do. Part. 500 Fl.	4	88¾	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 26. Juni:

H. Raddatz, Louise, von Sunderland, mit Kohlen.

Gesegelt:

W. Hammer, A. v. Humboldt; P. Behrendt, Ida Maria; J. Harland, John Heyes, u. J. Alderfen, Ellen, n. London; R. Dannenberg, Martin, n. Hull, u. J. Hubbard, New-Union, n. Grimsby, m. Holz.

Angekommene Fremde.

Am 26. Juni:

Im Englischen Hause:

Hr. Reg.-Präsident Freiherr von Schleinitz n. Fam. u. die Hrn. Forstmeister von Stein n. Fam. u. Tramnitz n. Fam. a. Bromberg. Hr. Oberförster v. Hinkeldey a. Sobbowitz. Die Hrn. Rittergutsbes. d. Mitglied des Herrenhauses Hr. v. d. Osten a. Janowitz und v. Schlemmer n. Fam. a. Keimkallen. Hr. Conducteur Riesen a. Elbing. Hr. Pfarrer Mettenmeyer a. Dirschau. Hr. Musik-Director Postel n. Fam. a. Mitau. Hr. Gutsbesitzer Störtzel a. Czerpietz. Die Hrn. Kaufleute Papendieck n. Fam. a. Bremen u. Taubwurzel a. Warschau.

Schmelzers Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer von Bandelow n. Fam. u. Dienerschaft a. Dorbroczin. Die Hrn. Gutsbesitzer Seidel u. Trautner a. Altstädt.

Hotel de Berlin:
Hr. Gutsbesitzer Peters a. Wispau. Hr. Architect Braumann a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Behrendt a. Hamburg und Lanoch a. Bromberg.

Hotel d'Oliva:
Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Berlin und Pfahl a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Rausnitz a. Neustadt.

Hotel de Thorn:
Hr. Dr. Rosenstock n. Gattin a. Büssel. Hr. Rentier Pauly a. Löbau. Hr. Ober-Insp. Rosenow a. Königsberg. Die Hrn. Kaufleute Wohlfarth a. Leipzig, Müller a. Bromberg u. Becker a. Mewe.

Hotel de St. Petersburg:
Die Hrn. Kaufleute Stobbe u. Claassen a. Tiegenhof, Pokolski u. Regelski a. Löbau, Löwenstein a. Memel u. Wienberg a. Elbing.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.